Vertrag

über das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen mittels Bauwasserzähler

1. Allgemeine Vertragsbedingungen

Das Herstellen und Abbauen von zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschlüssen für Privatpersonen (im Folgenden „Kund*in" genannt) erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal der Stadtwerke oder durch Mitarbeiter*innen von Bauunternehmen mit entsprechend nachgewiesener Fachkunde.

Die Erstellung von Bauwasseranschlüssen erfolgt nur nach Abschluss dieses Vertrages.

Für die Leistungen durch die Stadtwerke wird folgende Pauschale ab Bereitstellung erhoben:

Bezeichnung	€ / Einheit [1]
Erstellung eines Anschlusses	192,60

[1] Die Preise beinhalten den zurzeit gültigen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 %.

Der Wasserverbrauch sowie die Gebühr für den Bauwasserzähler werden entsprechend dem jeweils gültigen „Preisblatt Wasser" der Stadtwerke Sigmaringen berechnet.

Hinweis: Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs zu errichten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 7.5 der ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV der Stadtwerke Sigmaringen.

Ablauf

- Der/die Kund*in schließt mit den Stadtwerken einen Vertrag über die Nutzung eines Standrohres ab.
- Die Pauschale für den Anschluss wird nach Erstellung in Rechnung gestellt.
- Miete und Verbrauch werden separat entsprechend dem Vertrag in Rechnung gestellt. Die Stadtwerke werden monatliche Abschlagsanforderungen erheben.
- Nach Beendigung der Wasserentnahme informiert der/die Kund*in die Stadtwerke, damit der Abbau des Bauwasserzählers veranlasst werden kann. Der Einbau des Wasserzählers muss mit entsprechendem Anmeldeformular der Stadtwerke Sigmaringen durch einen konzessionierten Installateur ca. 1 Woche vorher angemeldet werden. Der Einbau erfolgt in Anwesenheit des/der Installateur*in.

2. Vertragsinhalt

Der/die Kund*in mietet mit seiner/ihrer Unterschrift einen Bauwasserzähler mit Wasser für einen zeitlich begrenzten Trinkwasser-Anschluss an. Er/sie verpflichtet sich, das Gerät pfleglich und zweckgebunden zu nutzen. Bei Beschädigungen, Abhandenkommen oder anderen Vorkommnissen sind die Stadtwerke Sigmaringen umgehend unter der Rufnummer 0800 92770333 zu informieren.

3. Leihgegenstand und Installationsort

Standrohr mit Zähler-Nr.

Installationsort

4. In Anspruch genommene Leistungen

Menge	Bezeichnung	€ / Einheit [1]	Summe
1	Erstellung eines Anschlusses	192,60	192,60

Anfallende kosten für Miete und Verbrauch werden separat in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsempfänger*in Miete/Trinkwasserverbrauch

☐ Frau ☐ Herr ☐ ohne geschlechterspezifische Anrede

Kundennummer

Vorname und Name (ggfs. mit Titel)

Straße mit Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon-/Mobilnummer tagsüber (bitte immer angeben) | Geburtstag (TT.MM.JJJJ)

E-Mail

5. Beauftragung

Ort, Datum | Unterschrift des/der Kund*in

Diese Felder füllen die Stadtwerke Sigmaringen aus:

Bestätigung Miete/Ausgabe

Datum | Unterschrift SWSIG

Bestätigung Rückgabe

Datum | Unterschrift SWSIG

Stadtwerke Sigmaringen GmbH
Marie-Curie-Straße 8
72488 Sigmaringen
Telefon 0800 92770333
service@stadtwerke-sigmaringen.de
www.stadtwerke-sigmaringen.de

Geschäftsführer Falk-Wilhelm Schulz
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Marcus Ehm

Amtsgericht Ulm HRB 740731
Steuernummer 85481/12205
USt.-IdNr. DE 332813166

Hohenzollerische Landesbank
IBAN DE21 6535 1050 0000 1111 33
Südwestbank
IBAN DE03 6009 0700 0732 3990 09
Volksbank
IBAN DE56 6509 3020 0421 0000 07